labmed.

Anpassung Beitragsreglement per 1.1.2020

Teilzeitmitgliedschaft neu ≤ **50**%

Um davon profitieren zu können, muss eine Meldung bis am 31. Januar 2020 an das labmed Sekretariat erfolgen

Ab 1.1.2020 Änderung Beitragsreglement labmed Kategorie Mitglieder Teilzeit, nicht berufstätige Mitglieder

Aktivmitglieder oder assoziierte Mitglieder mit einem Teilzeitpensum ≤ 50% bzw. nicht berufstätige Mitglieder bezahlen einen um 50% reduzierten Jahresbeitrag. In diesem Beitrag inbegriffen ist das Abonnement für die Verbandszeitschrift und die Kollektivmitgliedschaft in einer politisch-arbeitsrechtlichen Organisation. Eine spätere Erhöhung des Arbeitspensums auf über 50% oder die Wiederaufnahme der Berufstätigkeit muss unverzüglich der labmed-Geschäftsstelle gemeldet werden. Der Beitrag wird auf das folgende Kalenderjahr entsprechend angepasst.

Ein Mitgliederkategoriewechsel muss zwingend bis am **31.1.2020** dem labmed Sekretariat mitgeteilt werden. Nach der Rechnungsstellung kann kein Wechsel vollzogen werden.